

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 12:58

Die Frage , wo die Grenze der Zumutbarkeit liegt ist nicht eindeutig zu klären. Letztlich ist es eine Güterabwägung bei der viele Aspekte zusammen kommen. Letzten Endes muss jeder für sich zunächst beurteilen, wo seine persönliche Grenze liegt, denn das kann abhängig vom Gesundheitszustand schwanken. In dem Moment wo diese Grenze erreicht ist, kann ich nur jedem raten, sich mit dem Personalrat und falls behindert mit seiner Schwerbehindertenvertretung in Verbindung zu setzen. Können auch die nicht abhelfen, so kann möglicherweise ein Fachanwalt weiterhelfen. Ich sage bewusst Fachanwalt, denn die Verhältnisse bei uns sind so komplex, dass beispielsweise ein Anwalt, der sich gut im Arbeitsrecht auskennt, aber vom Verwaltungsrecht nur wenig Ahnung hat, bei Beamten fehl am Platz wäre. Hier muss schon jemand ran, der sich in diesem Bereich auskennt.